

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 13.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	18
3 Verständlichkeit	21
4 Robustheit	22
A BITV 2.0	25
B PDF	26

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 13.02.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 120.0.6099.217 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 2560 x 1440 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqcionpdmenkdiocclhjacobmi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiiotheeijpkonlklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

<https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfncngelccgbgfmjebmkce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-UIE>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://willy-brandt.de/>

Suche: <https://willy-brandt.de/?s=pdf>

Newsletter: [Newsletter | Bundeskanzler Willy Brandt Stiftung \(willy-brandt.de\)](#)

URL: <https://willy-brandt.de/aktuelles/neuigkeiten/>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

Nach dem Sieg - Die Diskussion über Kriegs- und Friedensziele

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.willy-brandt.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.willy-brandt.de wurde am 12.02.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Prüfungsergebnis Overlay Tool

Das Overlay Tool zur Einstellung zur Barrierefreiheit garantiert **keine völlige Barrierefreiheit**. Ein Ergebnis der Testung hat ergeben das bei Einstellung Hoher Kontrast, Textabschnitte und der Fokus zuweilen verschwinden.

Zur besseren Verständlichkeit einmal der Link zur Einschätzung von [Overlay Tools](#) und der [Veranstaltung](#) zu Informationen zum Einsatz von Overlay-Tools.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

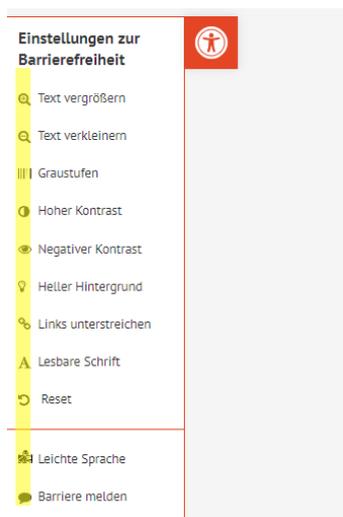
1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

In der Toolbar des Overlay Tools werden die Icons mit ausgegeben. Diese sollten hier als Schmuckgrafik ausgezeichnet werden.



Screenshot 1 Toolbar

Startseite:

Grafik unter Neuigkeiten sollte als Schmuckgrafik ausgezeichnet werden, der Name der Universität ist nicht informationstragend.



Screenshot 2 Bild unter Neuigkeiten

Der Alternativtext gibt im Footer nur „Logo“ aus, dieser sollte spezifischer sein.



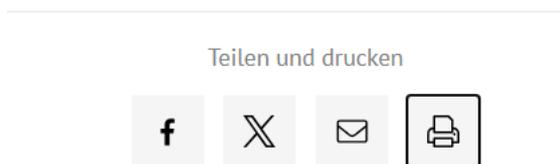
Screenshot 3 Logo im Footer

Newsletter:

Folgende Icons über und unter dem Formular werden via Screenreader als „Icons“ ausgegeben. Hier ist eine dekorative Auszeichnung sinnvoller.



Screenshot 4 Formular Icon Anmeldung



Screenshot 5 Icons unter Teilen und Drucken

Footer:

Unter unsere Häuser, neben dem Gebäude Icon (Berlin) wird links via linearem lesen ein „Suchen Icon“ ausgegeben. Das Icon sollte als dekorativ gekennzeichnet werden. Dieser Fehler wiederholt sich auf der Website.

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel \(AA\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Die Überschriftenhierarchie ist nicht logisch. Es wird von h2 auf h5 gewechselt. Sinnvoller wäre der Sprung zu h3.



Screenshot 6 Überschriftenhierarchie auf der Startseite

Newsletter:

Die Pflichtfeldangabe fehlt gänzlich. Diese sind jede glich durch das Sternchen gekennzeichnet. Welches jedoch nicht weiter erläutert wird. Die Erläuterung sollte am Anfang des Formulars stehen.

Suche:

Visuelle Überschriften sollten auch programmatisch dargestellt werden und Suchergebnisse sollten als Liste ausgegeben werden, um für Screenreader Nutzende besser zugänglich zu sein.

Hinweis:

Beschränken Sie die Anzahl der Suchergebnisse, um eine bessere Übersicht zu gewährleisten.

Die visuelle Markierung der Suchergebnisse (via PDF-Highlight) werden auditiv nicht ausgegeben.

Vortragsveröffentlichung: Nach dem Sieg. Die Diskussion über Kriegs- und Friedensziele →

Vortrag von Bernd Henningsen am 9. Mai 2023 im Forum Willy Brandt Berlin | Auch als [PDF](#)-Download verfügbar...

Screenshot 7 Suchergebnisse

[1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Um an Obermenüpunkte zu kommen, muss man via Tastatur durch alle Untermenüpunkte manövrieren. Dies ist sehr umständlich für Tastaturbediener.

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Formularfelder auf der Website enthalten keine Autocomplete-Attribute.

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Links sind nicht visuell als Links erkennbar, nur wenn man den Fokus auf die Elemente hat (siehe Screenshot 8) wird klar, dass es sich um einen Link handelt. Hier ist ein weiteres Merkmal nötig (z.B. Unterstrich). Dieser Fehler wiederholt sich auf der Website.

BIOGRAFIE →	PUBLIKATIONEN →
	Berliner Ausgabe
REDEN, ZITATE UND STIMMEN →	Studien und Dokumente
Zitate	Schriftenreihe
Reden	Weitere Publikationen
Stimmen zu Willy Brandt	Publikationsdownload

Screenshot 8 Navigation

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\) \(AA\)](#)

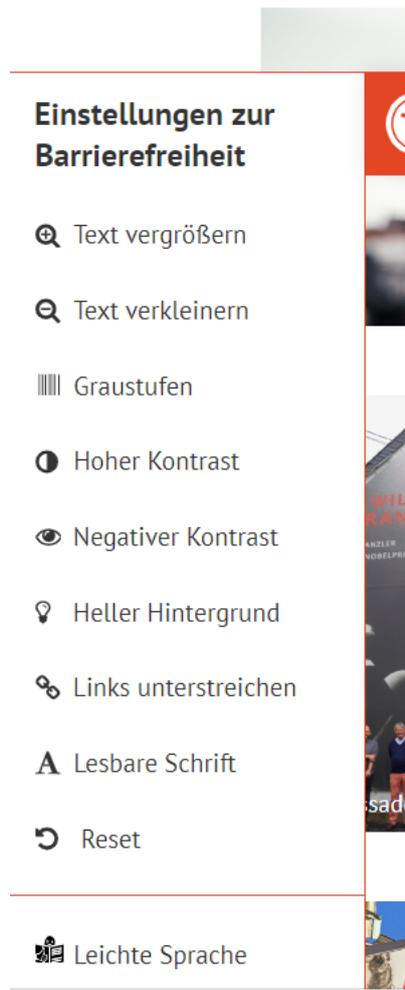
Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Wenn Vordergrund- und Hintergrundfarbe sich in der Helligkeit ähneln, haben Texte unter Umständen zu wenig Kontrast. Gute Kontraste sorgen dafür, dass Nutzende Texte leichter lesen können. Insbesondere Menschen, die aufgrund einer verringerten Sehschärfe, einer Farbfehlsichtigkeit oder aufgrund des Alters eine verminderte Kontrastempfindlichkeit haben, profitieren von guten Kontrasten.

Diese Fehler finden sich auf der gesamten Seite. Nachfolgend finden Sie einige Fehler inklusive aktuellem Kontrastverhältnis. Der Kontrastminimum liegt bei großer Schrift 3:1 oder für kleine Schrift 4,5:1.

1,8:1 Text des Barrierefreiheitsbanner



Screenshot 9 Text des Barrierefreiheitsbanner

Startseite:

2,3:1



Screenshot 10 Beitrag auf der Startseite

3,7:1



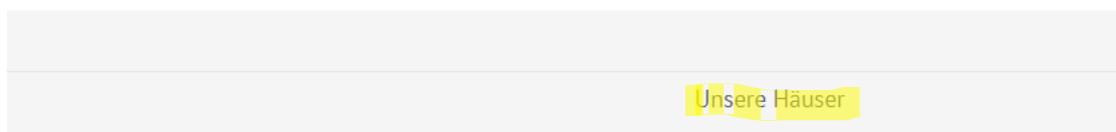
22. FEBRUAR 2024, 19:00 UHR

Vom Goldstandard zum Bitcoin: Womit bezahlen wir morgen? →

Buchvorstellung mit Ijoma Mangold

Screenshot 11 Veranstaltungsregisterkarte

3,3:1



Screenshot 12 Footer "Unsere Häuser"

Suche:

3,9:1 Suchbegriff Placeholder

Suchbegriff...	SUCHEN →
----------------	----------

Screenshot 13 Suchleiste

3,2 Unterüberschriften in den Suchergebnissen

Vortragsveröffentlichung: Nach dem Sieg. Die Diskussion über Kriegs- und Friedensziele →

Vortrag von Bernd Henningsen am 9. Mai 2023 im Forum Willy Brandt Berlin | Auch als **PDF**-Download verfügbar...

Screenshot 14 Suchergebnis

Newsletter:

- 3,7:1 Text der Checkboxes
- 3,5:1 Datenschutztext

 ANMELDUNG

Newsletter Willy Brandt Stiftung Newsletter Willy-Brandt-Haus Lübeck

VORNAME

NACHNAME

E-MAIL-ADRESSE *

Ich habe die [Datenschutzbestimmungen](#) gelesen und erkenne diese ausdrücklich an.



Wir nutzen Newsletter2Go als Software für die Versendung unserer Newsletter. Im Rahmen dieser Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre eingegebenen Daten an die Sendinblue GmbH übermittelt werden. Bitte beachten Sie die [Datenschutzbestimmungen](#) und [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) der Sendinblue GmbH.

Screenshot 15 Formular

- 2,8:1

STARTSEITE / NEWSLETTER

Screenshot 16 Breadcrumb Navigation

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die für die Identifizierung notwendige visuelle Information von informationstragenden Grafiken und grafischen Bedienelementen sowie deren Zuständen soll einen Kontrast von mindestens 3:1 erhalten.

Nachfolgend finden Sie einige Fehler inklusive aktuellem Kontrastverhältnis.

Startseite:

1,2:1 Rahmen des Buttons



Screenshot 17 Button

1,2:1 Linie unter Veranstaltungsprogramm



Screenshot 18 Linie

Suchleiste bei 1,3:1 & 1,1:1



Screenshot 19 Suchleiste (aktiv)

Screenshot 20 Suchleiste (inaktiv)

Newsletter:

1,2:1 Rahmen der Checkboxen & Formulare

Newsletter Willy Brandt Stiftung Newsletter Willy-Brandt-Haus Lübeck

Screenshot 21 Checkboxen

Neuigkeiten:

1,2:1 Rahmen der Filter

Screenshot 22 Filter

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Navigation ist nicht schließbar. Man würde erwarten das die Navigation via ESC oder Eingabetaste zu schließen ist. So müssen Tastaturbediener durch die ganze Navigation, um weiterzukommen.

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Die Toolbar des Overlay Tools lässt sich via Tastatur nicht mehr öffnen, wenn diese schon einmal geschlossen wurde und ist so für Tastaturnutzer nicht mehr verfügbar.

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Beiträge werden via Screenreader als Ganzes ausgegeben. Es wurde alles in einem Link (a href) zusammengefasst. Dadurch werden alle darin enthaltenden Inhalte via Screenreader als Linkzweck ausgegeben. Die Bezeichnung des Links sollte eindeutig gekennzeichnet sein z.B. via Aria Label. Dieser Fehler wiederholt sich auf der Website. Beispielbild von der Startseite folgend.



Screenshot 23 Beitrag auf der Startseite

In der Toolbar werden die Titel doppelt ausgegeben, diese Information ist hier redundant. Die Icons müssen als Schmuckgrafik ausgezeichnet werden, um dies zu vermeiden.

Startseite:

Beiträge unter dem Veranstaltungsprogramm werden nur als Veranstaltung ausgegeben. Das Aria Label für diesen Beitrag ist nicht aussagekräftig genug.

Newsletter:

Unter „Teilen und Drucken“ und unter „Sozialen Medien“ werden die Titel der Icons doppelt ausgegeben, diese Information ist hier redundant. Die Icons müssen als Schmuckgrafik ausgezeichnet werden, um dies zu vermeiden.

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suche:

Für die Suche werden nur Placeholder eingesetzt und keine Labels. Placeholder können nicht von allen assistiven Technologien gelesen werden. Versteckte Label oder Aria Label machen sich hier besser.

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Auf der Seite Neuigkeiten wird die Navigation erst nach dem drüber hoovern sichtbar.



Screenshot 24 Navigationsleiste

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung: bestanden

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung: bestanden

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

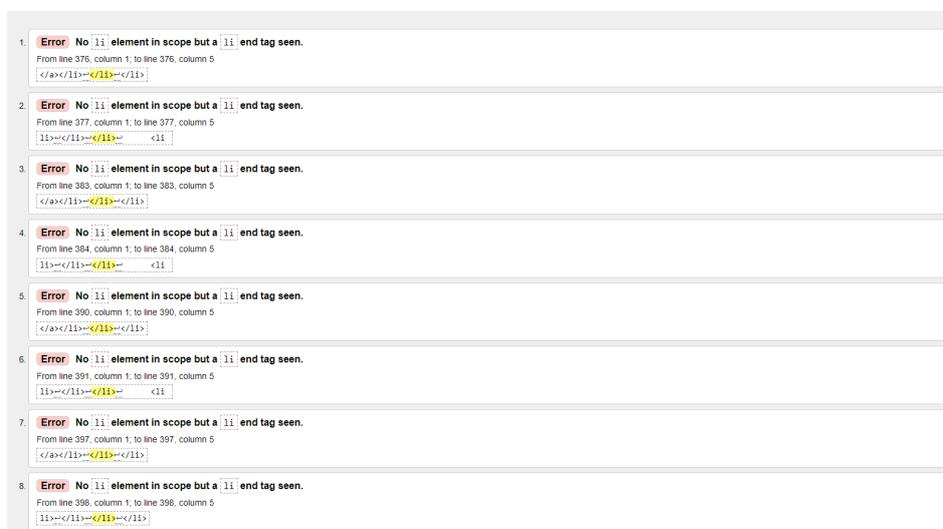
4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Es sind WCAG relevante Fehler vorhanden.



Screenshot 25 WCAG relevante Fehler

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Unter dem Punkt Veranstaltungsprogramm können die Registerkarten via Tastatur nicht angeklickt werden. Es erfolgt keine Ausgabe via Screenreader. Dieser Schritt ist nur via Maus möglich.

Veranstaltungsprogramm

ALLE FORUM BERLIN HAUS LÜBECK FORUM UNKEL WANDERAUSSTELLUNG

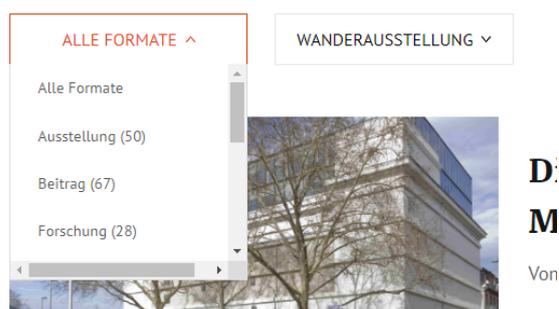
Screenshot 26 Registerkarten

Der Status der Toolbar wird via Screenreader nicht ausgegeben. Da es sich eigentlich um einen Button handelt, dieser programmatisch aber als Link ausgezeichnet wurde.

Neuigkeiten

Die Filter sind alle ausklappbar. Dies wird via Screenreader nicht ausgegeben. Die Filter haben das falsche Aria Label und müssen mit aria-expanded ausgezeichnet werden.

19 NEUIGKEITEN FILTERN



Screenshot 27 Filter ausgeklappt

Newsletter:

Im Formular werden die Checkboxen via Screenreader nicht korrekt ausgegeben, da die Label in Englisch geschrieben wurden. Dies ist via Screenreader nicht verständlich und sollte geändert werden.

```
▼ <div class="termin-formular">  
  ▼ <fieldset class="newsletter-auswahl-radio" aria-labelledby="newsletterChoiceLabel"> == $0  
    <legend id="newsletterChoiceLabel" class="sr-only">Choose a Newsletter</legend>  
    ▶ <div class="input-item">☐ </div>  
    ▶ <div class="input-item">☐ </div>
```

Screenshot 28 Code

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Hinweis:

Anforderung an die Erklärung zur Barrierefreiheit BITV §7
Eine Verlinkung zur Erklärung der Barrierefreiheit erfolgt an hervorgehobener Stelle auf der Startseite der Website und ist auf jeder Webseite vorhanden.
Die Erklärung zur Barrierefreiheit ist als solche erkennbar.
Der Geltungsbereich der Erklärung wird genannt (NMe der Stelle, NMe des Webauftritts).
Es wurde auf die Rechtsgrundlage verwiesen.
Es erfolgte eine Angabe, inwieweit die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt wurden (vollständig vereinbar/teilweise vereinbar/nicht vereinbar).
Nicht barrierefreie Inhalte, sofern vorhanden, sind aufgeführt.
Die verwendete Prüfmethode (Selbstprüfung oder Dritte) wurde benannt.
Das Datum der Erstellung oder der letzten Aktualisierung ist vorhanden und das Datum ist nicht älter als ein Jahr.
Ein Feedback-Mechanismus ist angegeben und beschrieben.
Kontaktangaben der Zuständigen Stelle (bei der öffentlichen Stelle) für barrierefreie Zugänglichkeit sind benannt.
Das Durchsetzungsverfahren/Beschwerdeverfahren ist beschrieben und der Kontakt zur Durchsetzungsstelle/Beschwerdestelle ist aufgeführt.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: nicht bestanden

Hinweis: Soll von der Hauptseite erreichbar sein.

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Bewertung: nicht bestanden

Hinweis: Soll von der Hauptseite erreichbar sein.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: bestanden